



Anhang zur Studienordnung

Erziehungswissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Heilpädagogik oder Sozialarbeit und Sozialpolitik Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft setzt 48 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Erziehungswissenschaft	Solide Kenntnisse der zentralen Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft und der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Umfang von 15 ECTS Credits: - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Zentrale Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft	P
Quantitative Forschungsmethoden		
Qualitative Forschungsmethoden	Solide Methodenkenntnisse im Umfang von 9 ECTS Credits.	WP
Historische und textanalytische Forschungsmethoden		
Teilgebiete der Erziehungswissenschaft	Solide Grundkenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Erziehungswissenschaft im Umfang von 18 ECTS Credits.	WP
Fachwissenschaftliche Vertiefung	Vertiefte Kenntnisse aus einem fachwissenschaftlichen Bereich im Umfang von 6 ECTS Credits.	WP

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Erziehungswissenschaft oder Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie bzw. im Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen Erziehungswissenschaft 90 ECTS Credits oder Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie 90 ECTS Credits.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Erziehungswissenschaft müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Theorien und Konzepte	sämtliche P-Module	P
Forschung	mind. 3 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Inklusive Pädagogik		WP, W
Bildung, Kultur und Politik		WP, W
Bildung und Arbeitswelt	mind. 12 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Sozialpädagogik und Sozialisation		WP, W
Schule, Unterricht und Didaktik		WP, W
mind. 9 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft (revidiert per 1. Februar 2025). Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 24. April 2024.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul